

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2015 / 2016
Erster Zwischenbericht

- Bekanntgabe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05005

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 14.01.2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September bis einschließlich November 2015 zusammen mit der Bekanntgabe des Jahresabschlusses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorgelegt, der zweite Zwischenbericht, der auf der Basis der Halbjahreszahlen (September bis Februar) erstellt wird, folgt dann im Juni 2016, gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 / 2017.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2015 / 2016

Im Zwischenbericht werden die Ergebnisse des Rechnungswesens für den Zeitraum 01.09.2015 bis 30.11.2015 dargestellt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenüber gestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in Anlage 2 zusammengestellt.

2.1.1 Entwicklung der Erlöse

Die Erlösprognose des Eigenbetriebs verbessert sich im laufenden Wirtschaftsjahr im Saldo um +141 T€.

Mehr als verdoppelt haben sich die Einnahmen bei den Sonstigen Zuschüssen / Sponsoring und Spenden. Der Anstieg um 201 T€ spiegelt die Bemühungen des Eigenbetriebs wider, verstärkt Mittel aus Fundraising und Sponsoring zu akquirieren.

Die übrigen Erlöse entwickeln sich wie folgt:

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) werden unverändert fortgeschrieben, während bei den Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) geringere Einnahmen prognostiziert werden. Sie sinken im Betriebsteil Münchner Kammerspiele um 120 T€.

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge verbessern sich um 60 T€.

Die Ausreichung des Betriebszuschusses der Landeshauptstadt München (Pos. 3.1) in Höhe von 33.912 T€ erfolgt nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes 2016 voraussichtlich im März 2016. Deshalb weist das Ist-Ergebnis des Erfolgsplanes für den Eigenbetrieb für das 1. Quartal des Wirtschaftsjahres ein negatives Ergebnis von rund -7.264 T€ aus. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist über die für das aktuelle Wirtschaftsjahr bestehende Kassenkreditlinie gesichert.

Die Zuschüsse des Landes Bayern (Pos. 3.2) in Höhe von 57 T€ und der Regierung von Oberbayern (Pos. 3.3) in Höhe von 820 T€ bleiben in der Prognose stabil.

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo leicht um 82 T€.

Die Sachaufwendungen zur Herstellung von Bühnendekorationen (Pos. 4.) entwickeln sich wie geplant.

Geringere Kosten bei den Entgelten, Gagen und Honoraren und höhere Aufwendungen für Soziale Abgaben und Altersversorgung führen im Saldo zu einer Einsparung von -48 T€ im Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5).

Der Aufwand aus Abschreibungen (Pos. 6) entwickelt sich plangemäß.

Die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) liegen um 100 T€ höher als geplant. Unter anderem ist ein höherer Aufwand für Anmietungen für künstlerische Projekte zu veranschlagen.

Im Finanzergebnis des Eigenbetriebes ist weiterhin mit den geplanten, geringen Renditen zu rechnen. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist aufgrund schwacher Konjunkturdaten in den Ländern der Europäischen Union kombiniert mit einer niedrigen Inflation und der Erwartungshaltung einer länger anhaltenden extrem lockeren Geldpolitik der EZB bis auf Weiteres nicht in Sicht. Entsprechend werden die Zinserträge (Pos. 8.1) auf dem niedrigen Niveau fortgeschrieben.

Der Eigenbetrieb muss zudem höhere Zinslasten aus den bilanzierten Pensionsrückstellungen für Neu- und Altzusagen tragen. Dadurch steigen im Saldo die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 8.2) um 30 T€.

2.1.3 Ergebnisprognose

Die aus den Ist-Zahlen des 1. Quartals des Wirtschaftsjahres 2015 / 2016 abgeleitete Prognose, die naturgemäß noch mit Unwägbarkeiten behaftet ist, lässt für den Eigenbetrieb ein im Vergleich zur bisherigen Planung (-221 T€) leicht besseres Betriebsergebnis von -162 T€ erwarten. Das Defizit kann der Eigenbetrieb aus eigener Kraft durch einen Rücklagenzugriff ausgleichen.

2.2 Entwicklung des Vermögensplanes

Im Mittelpunkt steht zum einen die umfangreiche Sanierungsmaßnahme der Elektrotechnik in der Spielstätte Kammer 3 (Werkraum). Die vorhandenen elektrotechnischen Anlagen stellen altersbedingt ein latentes Risiko für den laufenden Proben- und Spielbetrieb in der Kammer 3 dar.

Zum anderen sind wichtige Investitionen in die Ton- und Beleuchtungstechnik des Eigenbetriebs vorgesehen.

Im Vermögensplan stehen für investive Einzelmaßnahmen Mittel in Höhe von 1.095 T€ zur Verfügung.

Die übrigen Ansätze entwickeln sich plangemäß.

3. Abstimmung der Bekanntgabe

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt. Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung beteiligt. Sie hat von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Bekanntgegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.

an StD

an GL-2 (2x)

an RL-BM

an die Münchner Kammerspiele – D (4x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat